

Sitzung vom 13. Februar 2018

Beschl. Nr. **2018-22**

D1.1.3 Dienstleistungen und Zusammenarbeit mit Dritten
E-Government; Anschaffung Module und technische Anpassungen;
Kreditbewilligung und -freigabe

Ausgangslage

Seit Januar 2015 verfügt die Stadt Adliswil über eine Website beim Anbieter i-Web. Zusammen mit dem neuen Design wurden auch diverse Module für die elektronische Verwaltung (E-Government) in Betrieb genommen. Beispielsweise ein Ratsinformationssystem, ein Steuermodul, ein GA-Reservationsmodul, eine Todesfall- und Grabverwaltung, eine Hundekontrolle, eine Parkkartenverwaltung oder ein Raumreservationssystem. Die Stadt Adliswil verfolgt das Ziel, die Angebote im Bereich E-Government laufend auszubauen und gemäss dem aktuellen Stand der Technik anzubieten.

Erwägungen

Um das Ziel einer breiten Palette von Online-Diensten weiterzuverfolgen sowie um den aktuellen technischen Anforderungen zu entsprechen, sollen folgende Module angeschafft bzw. folgende technische Anpassungen vorgenommen werden.

1. Rechtsgültige Amtspublikationen

Mit dem seit 1.1.2018 gültigen Gemeindegesetz ist es möglich, amtliche Publikationen in elektronischer Form verbindlich zu publizieren (GG § 7 Abs. 1). Heute erfolgen diese Publikationen der Stadt Adliswil in gedruckter Form in der Zürichsee Zeitung. Das neue Modul „Rechtsgültige Amtspublikationen“ der i-Web ermöglicht es, den Ansprüchen an Unveränderbarkeit und Nachweisbarkeit auch bei der elektronischen Publikation zu entsprechen. Ziel soll es sein, dass die amtlichen Publikationen der Stadt Adliswil neben der Papierform auch elektronisch auf der Website publiziert werden und somit die unterschiedlichen Bedürfnisse in der Bevölkerung abgedeckt werden.

2. Elektronische Gesetzessammlung

Eine weitere Änderung des Gemeindegesetzes betrifft die Rechtssammlung der Gemeinden (GG § 7 Abs. 2). Diese soll systematisch aufgebaut veröffentlicht werden. Das Modul „Elektronische Gesetzessammlung“ der i-Web ermöglicht ohne grossen manuellen Aufwand die flexible Abbildung der systematisch gegliederten Gesetzessammlung in einer eigenen Datenbank. Sowohl neue Erlasse als auch Nachfolge-Erlasse lassen sich in die bestehende Struktur einfügen.

3. CMS 7 (Fluid Design)

Um Inhalte der städtischen Website insbesondere auch auf mobilen Geräte optimal anzuzeigen, ist es nötig, auf das neue CMS 7 (Content-Management-System = Inhaltsverwaltungssystem) umzustellen. Dieses adaptiert die Inhalte der städtischen Website immer automatisch auf die jeweilige Bildschirmgrösse. Dieses System wird „Fluid Design“ genannt. Es ist künftig nicht mehr nötig, unterschiedliche Inhalte für die mobile und die Standard-Website zu definieren. Ausserdem wird der Unterhalt der Website vereinfacht. Anpassungen können vermehrt selber, ohne Support-Unterstützung der i-Web, umgesetzt

werden. Die Gestaltung der Seiten wird flexibler, beispielsweise können mehr Bilder angezeigt werden.

4. i-Speaker:

Rund 10 Prozent der Bevölkerung sind kaum oder gar nicht in der Lage, einen Text zu lesen und zu verstehen. Neben Sehbehinderten sind das vor allem Menschen mit einer Lese- und Schreibschwäche. Der i-Speaker von i-Web liest die Texte der Website mit einer menschlich klingenden Stimme vor. Dabei zeigt er an, welche Textstelle er gerade vorliest (hervorheben der jeweiligen Textstelle).

Kreditantrag

Einmalige Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Rechtsgültige Amtspublikationen	8'215.00
Elektronische Gesetzessammlung	5'475.00
CMS 7 (Fluid Design)	16'810.00
iSpeaker (Barrierefreiheit)	7'020.00
Dienstleistungen Externe	9'480.00
Unvorhergesehenes	3'000.00
Gesamtkreditbedarf	50'000.00

Im Finanzplan 2017 – 2021 sind für Anpassungen an der Website (CityWeb) CHF 70'000 eingestellt.

Folgekosten

Wiederkehrende Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
Rechtsgültige Amtspublikationen	1'232.30
Elektronische Gesetzessammlung	821.90
iSpeaker (Barrierefreiheit)	821.90
Total	2'876.10

Termine

Die Anschaffung der neuen Module und die Realisierung der technischen Anpassungen erfolgen von Frühling bis Sommer 2018.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Präsidiales fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47a Ziff. 5 und 6 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Erbringung zeitgemässer E-Government-Dienstleistung wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 50'000.00 (inkl. MwSt) zulasten Konto Nr. 061.5060.16 bewilligt und freigegeben.
- 2 Für die Finanzierung der neuen E-Government-Dienstleistungen wird ein jährlich wiederkehrender Verpflichtungskredit von brutto CHF 2'876.10 ausserhalb Budget zulasten laufende Rechnung 061.3180.00/61615 bewilligt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 1.1 Stadtschreiberin
 - 1.2 Kommunikationsbeauftragte
 - 1.3 Finanzen und Controlling

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin